

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 15.01.2008

Drucksache Nr.: **08/0018**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	12.03.2008	öffentlich / Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	22.01.2008	öffentlich / Vorberatung

Betreff

Integrales Gesamtkonzept Abenteuerspielplatz - Teilmodul: Wiedererrichtung des Spielhauses / Einbindung des Vereins zur Förderung städtischer Jugendeinrichtungen e.V.

Beschlussvorschlag:

1. Der JHA nimmt den Bericht der Verwaltung zur Neubauplanung zur Kenntnis
2. Der JHA beschließt, die Wiedererrichtung des Spielhauses auf dem Abenteuerspielplatz durch den Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen auf der Basis der in der Sitzung vorgestellten Neubau-planungen vornehmen zu lassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Vertragsverhandlungen mit dem Verein aufzunehmen und unter Berücksichtigung der durch den Verein formulierten Voraussetzungen einen entsprechenden Kooperationsvertrag abzuschließen.
4. Der Rat wird gebeten, überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe des voraussichtlichen Differenzbetrages zwischen zu vereinnahmender Erstattung von Versicherungsleistungen und tatsächlich entstehender Kostenhöhe auf der Haushaltsstelle 4600.3451.4 in Höhe von voraussichtlich 70.000 € bereitzustellen.

Problembeschreibung/Begründung:

Der JHA hat in seiner Sitzung am 11.12.2007 die Verwaltung beauftragt, den Bereich „Am alten Sportplatz“ in Mülldorf unter Berücksichtigung der Gesamtfläche des Abenteuerspielplatzes, der nördlich gelegenen Flächen sowie der Sporthalle als Gesamtkonzept zu planen. Gegenstand des Beschlussvorschlages ist als selbständiges Teilmodul dieses integrierten Gesamtkonzeptes der Wiederaufbau des abgebrannten Spielhauses, der mit Hilfe des Vereins zur Förderung städtischer Jugendeinrichtungen e.V. verwirklicht werden soll.

1. Funktion des Spielhauses / des ASP

Im Dezember 1986 wurden auf dem Areal des heutigen Abenteuerspielplatzes ein Spielhaus als niederschwelliges Freizeitangebot für Kinder aus dem Umfeld des Wohnbezirkes Wellenstraße / Ankerstraße - in Sankt Augustin Mülldorf eröffnet.

Im Rahmen einer weitgehenden, konzeptionellen Anpassung wurde auf selbigem Gelände im Juli 1992 ein Abenteuerspielplatz eröffnet, der in dieser Funktion stadtteilübergreifend angelegt ist. Lebensfeldnah bietet das Gelände seitdem einen Freizeit-, Spiel- und Lernort mit einem Schwerpunkt auf Naturerfahrung, Abenteuer- und Erlebnispädagogik. Durch regelmäßige Öffnungszeiten, qualifiziertes Fachpersonal als kontinuierliche Bezugspersonen und ein breites Angebotsspektrum hat sich die Einrichtung bei den Kindern, Eltern und Multiplikatoren sowohl im Stadtteil als auch darüber hinaus etabliert und wird sehr gut angenommen.

Alle zwei Jahre fungiert der Abenteuerspielplatz zusätzlich als Veranstaltungsort für die überregional bekannte und renommierte Ferienmaßnahme „Kinderstadt Sankt Augustin Junior“.

Am 17.10.2007 wurde das zentral gelegene Spielhaus durch einen Brand vollständig zerstört.

Mit dem Wegfall des Hauses in seiner Wetterschutzfunktion, dem Wegfall des Gruppenraums, des Werkraums, der Küche, der Sanitärräume, des Inventars und der Spielgeräte war der Betrieb der gesamten Einrichtung nicht mehr möglich bzw. zu verantworten.

Somit musste die Arbeit auf dem Abenteuerspielplatz eingestellt, bzw. in erheblichem Maß reduziert und vorübergehend in Teilfunktionen in die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten in der Ankerstraße verlagert werden.

2. Konzeption zum Wiederaufbau

Die Verwaltung hat unmittelbar nach dem Brand erklärt, den Abenteuerspielplatz mit seiner wertvollen pädagogischen Ausrichtung und Quartiersfunktion zu erhalten und das zentrale Gebäude Spielhaus wiederaufbauen zu wollen. Um diesen Wiederaufbau möglichst kostengünstig aber ohne qualitative Funktionseinbuße zu gewährleisten, mussten Alternativen zu der traditionellen Eigenerstellung in Betracht gezogen werden.

a) Beauftragung des Vereins zur Förderung städtischer Jugendeinrichtungen e.V.

Im Rahmen der notwendigen Alternativüberlegungen bot eine Anfrage der Zimmerer-Innung Bonn / Rhein-Sieg einen Ansatz zur Kostenreduzierung und Verfahrensbeschleunigung. Die Innung sucht für einen deutsch-französischen Zimmererlehrlingsaustausch ein Bauprojekt für einen gemeinnützigen Träger. Es besteht die Möglichkeit im Spätsommer für drei Wochen die Arbeitsleistung von 14 Zimmererlehrlingen unentgeltlich und unter fachkundiger Anleitung und Betreuung von Innungsmeistern zu erhalten.

Allein etwaige Materialkosten müssten vom Projektträger aufgebracht werden. Hierzu ist es jedoch Voraussetzung, dass diese Leistungen für einen anerkannten gemeinnützigen Träger erbracht werden. Deshalb schied die Stadt als Adressat der Leistung aus. Um jedoch einen Weg zu finden diesem formalen Umstand Rechnung zu tragen und den aus Sicht der Verwaltung hohen Stellenwert eines grenzüberschreitenden Gemeinschaftsprojektes in den Dienst des Wiederaufbaus zu stellen, wurde die Option geprüft, ob der Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. als gemeinnützig anerkannter Träger der Jugendhilfe die Wiedererrichtung als Bauherr ausführen könnte.

Im Rahmen einer grundsätzlichen Abstimmung mit dem Finanzamt Sankt Augustin wurde deshalb zunächst geklärt, ob ein entsprechendes Projekt durch die bestehende Satzung (ideeller Bereich) abgedeckt ist. Ferner wurde geprüft, ob der Umstand, dass das durch den Verein zu errichtende Gebäude wesentlicher Bestandteil des Grundstückes werde und damit in das Eigentum der Stadt falle, mit dem Vereinszweck in Einklang zu bringen sei. Auch dies wurde durch das zuständige Finanzamt als mit dem steuerbegünstigten Vereinszweck vereinbar gesehen.

Bei Abwägung des Für und Wider sprechen insbesondere folgende Gesichtspunkte für eine Beauftragung des Vereins:

- Der Verein kann als gemeinnützig anerkannter „Kooperationspartner“ mit der Zimmerer-Innung Bonn/Rhein-Sieg (deutsch-französischer Lehrlingsaus-tausch) eine Kosteneinsparung bewirken.
- Eine Errichtung könnte durch ein vereinfachtes Ausschreibungsverfahren / Beteiligungsverfahren zeitlich erheblich beschleunigt werden.
- Es bestände die Möglichkeit Dritt- und Sponsoringmittel sowie Spenden zur Finanzierung zu akquirieren und damit das „Baubudget“ bzw. den Kostenanteil der Stadt zu entlasten.
- Die Verwaltung wird um die Verwirklichung eines weiteren Bauvorhabens entlastet.

Kritisch hingegen anzumerken sind folgende Gesichtspunkte:

- Der Verein ist bisher nicht als Bauträger aufgetreten und verfügt deshalb in diesem Bereich über keine bzw. nur wenig Erfahrungen.
- Er trägt das finanzielle Risiko, wenn das Baubudget nicht ausreicht.
- Die Baudurchführung bedeutet einen erheblichen Arbeits- und Zeitaufwand und belastet den Verein / die Geschäftsführung in entsprechendem Maße.

Um diesem kritischen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen, wird die Verwaltung unter Leitung des Dezernenten III eine Projektgruppe einrichten, um den Verein bei der Durchführung des Bauvorhabens fachlich zu begleiten. Der Verein seinerseits wird durch einen Architekten unterstützt, der bereits eine Kostenschätzung sowie einen Vorentwurf der Neubauplanung erstellt hat. Finanzielle Risiken durch die Baumaßnahme dürfen für den Verein nach Einschätzung der Verwaltung nicht entstehen. Gleichwohl muss die Maßnahme haushaltsverträglich dargestellt werden.

b) Zeitplanung zur Entscheidungsfindung:

Der vollwertige Betrieb des ASP sollte spätestens nach Durchführung der Kinderstadt Sankt Augustin Junior im Sommer diesen Jahres wiederaufgenommen werden. Die Beteiligten benötigen hierfür allerdings einen angemessenen Vorlauf und unterliegen zudem zeitlichen Zwängen, die sich insbesondere aus der gewollten Beteiligung der Zimmerer-Innung Bonn / Rhein-Sieg ergeben, deren Zustimmung zu diesem Projekt noch eingeholt werden muss. Folgende Zeitplanung zur Entscheidungsfindung wird daher verfolgt:

- Eine außerordentliche Vorstandssitzung des Vereins zur Förderung städtischer Jugendeinrichtungen erfolgte am 16.01.08. Der Vorstand des Vereins hat dort einstimmig seine Bereitschaft erklärt, insbesondere unter folgenden Voraussetzungen den Wiederaufbau federführend zu betreiben:
 - aa. Der Verein zur Förderung städtischer Jugendeinrichtungen e. V. erklärt seine Bereitschaft, die Projektträgerschaft für die Wiedererrichtung des Spielhauses auf dem Abenteuerplatz in der Wellenstraße, Mülldorf, für die Stadt Sankt Augustin zu übernehmen.
 - bb. Voraussetzung für die Übernahme der Projektträgerschaft ist der Abschluss eines Kooperationsvertrages, in dem die Übernahme folgender Projektrisiken durch die Stadt garantiert wird:

- (1) Mit der Übernahme der Projektträgerschaft dürfen für den Verein keine finanziellen Risiken verbunden sein. Die Stadt Sankt Augustin verpflichtet sich insoweit, alle aus dem Bauvorhaben resultierenden unmittelbaren Baukosten zu übernehmen und wird den Verein so stellen, als würde das Vorhaben durch die Stadt in Eigenregie errichtet. Dies gilt insbesondere dann, falls sich diese unmittelbaren Baukosten wider Erwarten oberhalb des Rahmens von 167.500 € bewegen sollten.
- (2) Mit der Übernahme der Projektträgerschaft dürfen für den Verein keine organisatorischen Risiken verbunden sein. Deshalb verpflichtet sich die Stadt Sankt Augustin zur Bildung einer vorhabenbegleitenden Projektgruppe unter Federführung des Dezernenten III bestehend aus Vertretern des Vereins und Vertretern der Verwaltung.
 - Die außerordentliche Jugendhilfeausschusssitzung findet am 22.01.08 statt.
 - Die Projektauswahl der Zimmerer-Innung Bonn / Rhein-Sieg für den Lehrlingsaustausch 2008 ist auf den 28.01.08 terminiert.

c) Zeitplanung für die Umsetzung der Neubauplanung:

- 01/08 Erstellung eines Kooperationsvertrages zwischen Verein, Stadt Sankt Augustin und Innung
- 03/08 Etablierung einer „Projektgruppe“ aus Mitarbeitern der Stadtverwaltung und Mitgliedern des Vereins
- 03 - 04/08 Konkretisierung des Architektenentwurfs
- 05 - 06/08 Baumaßnahmenvorbereitungen, Ausschreibung der Gewerke, Vergabe
- 09 - 10/08 Errichtung
- 10 - 12/08 Innenausbau / Einrichtung / Übergabe

3. Finanzielle Auswirkungen

Im städtischen Haushalt stehen aus Erstattungen der Gebäudeversicherung bis dato rund 68.500 € zur Verfügung. Hinzu kommt die Versicherungsleistung für das Inventar. Hier erwartet die Verwaltung Einnahmen in Höhe von 29.000 €. Eine erste Kostenschätzung durch den Architekten des Vereines beläuft sich auf Wiedererrichtungskosten in Höhe von 167.500 €. Hierbei kann es zu Mehrkosten in Höhe von ca. 10 % kommen, etwa, falls die Bodenplatte trotz Inaugenscheinnahme schadhaft sein sollte.

Generell ergibt sich aus diesen Zahlen ein aktueller Fehlbetrag von mindestens 70.000 €. Um jedoch das im Gegensatz zu den ursprünglichen Ermittlungen deutlich reduzierte Kostenrisiko aus Gründen der Haushaltsverträglichkeit weiter kalkulierbar zu machen, wird eine Deckelung auf der Basis der ersten Kostenschätzung auf insgesamt 167.500 € vorgeschlagen. Die ursprüngliche Annahme, über die Versicherungsleistungen hinaus keine weiteren Haushaltsmittel zu benötigen, kann vor dem Hintergrund detaillierter Kostenschätzungen und Bedarfsberechnungen nicht mehr aufrechterhalten werden.

Ferner kann davon ausgegangen werden, dass durch Spenden und das Engagement örtlicher Vereine zusätzliche Leistungen in noch nicht bezifferbarer Höhe zusätzlich bereitgestellt werden können. Hierzu liegen der Verwaltung bereits konkrete Anfragen vor. Die Mehrausgaben können bis zur Höhe von maximal 70.000 € durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt werden.

In der Sitzung wird der Geschäftsführer des Vereins, Herr Kernenbach, die bisherigen Neubauplanungen und die entsprechenden Kostenschätzungen vorstellen. Als Anlage beigefügt sind die erste Kostenschätzung sowie die Grundrisse eines möglichen Neubaus.

4. Begründung der verkürzten Ladungsfrist

In der Fraktionsvorsitzendenbesprechung am 14.01.2008 wurde nach Abstimmung mit der Vorsitzenden des JHA einvernehmlich festgelegt, die für den Wiederaufbau zwingend notwendige Beteiligung des Jugendhilfeausschusses im Wege einer Sondersitzung unter Verkürzung der Ladungsfrist zu ermöglichen. Nach §§ 34 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung des Rates kann in Fällen äußerster Dringlichkeit die Ladungsfrist bis auf drei Tage verkürzt werden. Eine Angelegenheit ist dann dringlich, wenn ihre Beratung und Entscheidung unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Ladungsfrist nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden kann, ohne dass Nachteile eintreten, die nicht wieder rückgängig gemacht werden können. Es gelten hierbei strenge Maßstäbe. Die nächste Sitzung des JHA hätte erst am 04.03.2008 und demnach zu spät für eine Beteiligung der Zimmerer-Innung Bonn / Rhein-Sieg stattgefunden. Gleiches gilt für die Einladung zu einer Sitzung unter Beachtung der regulären Ladungsfrist. Ohne diese Beteiligung wäre es nicht auszuschließen, dass das Kostenvolumen insgesamt steigen und der Zeitpunkt der Errichtung für eine ordnungsgemäße Aufnahme des Betriebes vor dem Hintergrund des pädagogischen Auftrages unververtretbar verzögert würde. Im übrigen müssen die erforderlichen Vorbereitungen für einen effizienten Projektfortschritt sehr frühzeitig erfolgen, um den Beteiligten für eine ausreichende Vorbereitung genügend Zeit zu geben.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanzielle Auswirkungen
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich lt. 1. Kostenvoranschlag auf mindestens 167.500,00 €. Im Vermögenshaushalt 4600.3451.4 werden Versicherungsleistungen voraussichtlich in Höhe von 97.500,00 € eingehen. Zusätzliche Finanzmittel in Höhe von voraussichtlich 70.000,00 € müssen deshalb überplanmäßig durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage bereitgestellt werden.

Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €

bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.